

Anlage 2: Kriterienliste

entwickelt aus den Kriterienkatalogen des Energieatlas BW und des Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE)

Stand 15.02.2022

Quelle/ Einstufung	Kriteriumsart	Kategorie	Gesetze, Verordnungen	Flächenpuffer	Abstandspuffer	Bemerkungen	
Potentiell geeignete Flächen							
Energieatlas BW		Acker- und Grünland in benachteiligten Gebieten	Freiflächenöffnungsverordnung (FFÖ-VO)			Gemarkung Rottweil liegt komplett innerhalb des Benachteiligten Gebiets	
		Seitenrandstreifen an Autobahnen	§ 9 Bundesfernstraßengesetz (FstrG)	Halbe Fahrbahnbreite wo bekannt, sonst pauschal 15 m	110 m	Im Bau befindliche Strecken sind enthalten. Auf- und Abfahrten (Ausnahme zu Rasthöfen und Parkplätzen) sind enthalten.	
		Seitenrandstreifen an Bahnstrecken	Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)	5 m	110 m	Im Bau befindliche Strecken sind enthalten. Stillgelegte Strecken sind enthalten. Beinhaltet auch z.B. Museumsbahn.	
Bedingt geeignete Flächen							
		Weiches Restriktionskriterium					
Energieatlas BW	Biotopverbund	Biotopverbund (trockene, feuchte und mittlere Standorte)	§ 21 BNatSchG, Fachplan landesweiter Biotopverbund			Kernfläche, Kernraum und 500 m-Suchraum berücksichtigt	
		Generalwildwegeplan	§ 21 BNatSchG				
	Natura 2000-Gebiete	FFH-Gebiete	§§ 33, 34 BNatSchG				
		Vogelschutzgebiete	§§ 33, 34 BNatSchG				
	sonstige Gebiete	Wasserschutzgebietszonen (Zone II)	§§ 51, 52 WHG, WSG-Verordnungen				
Stadt Rottweil + KNE	sonstige Gebiete	Regionale Grünzüge	Landesplanungsgesetz (LplG) Raumordnungsgesetz ROG			in der Gesamtfortschreiben des Regionalplans geplant. Im Bereich der Neckarburg und zwischen Gölldorf und Neufra	
		Grünzäsur	Landesplanungsgesetz (LplG) Raumordnungsgesetz ROG			in der Gesamtfortschreiben des Regionalplans geplant zw. Zepfenhan und Neukirch	
Nicht geeignete Flächen							
		Hartes Restriktionskriterium					
Energieatlas BW	Siedlungsfläche	Im Zusammenhang bebaute Innenbereiche, bebaute genutzte Flächen im Aussenbereich, Siedlungsflächen,	BauGB, BauNVO		ggf. noch zu ergänzen	10 m um bebaute genutzte Flächen im Außenbereich	
		Bundesautobahnen	§ 9 Bundesfernstraßengesetz (FstrG)	Halbe Fahrbahnbreite wo bekannt, sonst pauschal 15 m	40 m	Im Bau befindliche Strecken sind enthalten. Auf- und Abfahrten (Ausnahme zu Rasthöfen und Parkplätzen) sind enthalten.	
		Weitere Straßen	§ 22 Straßengesetz (StrG)	Halbe Fahrbahnbreite wo bekannt, sonst pauschal 2,5 m	20 m	Im Bau befindliche Strecken sind enthalten.	
		Wege		2 m			
		Schienenstrecken - Bahnstrecken	Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)	5 m	20 m	Im Bau befindliche Strecken sind enthalten. Stillgelegte Strecken sind enthalten. Beinhaltet auch Museumsbahn, Bergbahn/Seilbahn (1x, mit Schienen), Standteilmahn, Zahnradbahn.	
		Schienenstrecken - Bahnverkehrsanlagen	Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)	-	-		
		Flughäfen/ Flugplätze (Flächen für Flugverkehr)	Luftverkehrsgesetz (LuftVG)				
	Gewässer	Fließgewässer				10 m	
			weitere Fließgewässer	§ 29 Wassergesetz BW	Halbe Gewässerbreite	10 m	Nur oberirdisch verlaufende Gewässer mit einer Mindestbreite von drei Metern berücksichtigt.
			stehende Gewässer			10 m	
	Wald- und Forstflächen	Wald- und Forstflächen	LWaldG			10 m	
		Gehölz				10 m	
	Schutzgebiete	Naturschutzgebiete	§ 23 BNatSchG				
		gesetzlich geschützte Biotope	§ 30 BNatSchG, § 33 NATSchG BW				
Überschwemmungsgebiete (HQ 100)		§ 78 WHG					
Flächenhafte Naturdenkmale		§ 28 BNatSchG					
	Wasserschutzgebietszonen (Zone I)	§§ 51, 52 WHG, WSG-Verordnungen					

Quelle/ Einstufung	Kriteriumsart	Kategorie	Gesetze, Verordnungen	Flächenpuffer	Abstandspuffer	Bemerkungen
Stadt Rottweil + KNE	Siedlungsfläche	geplante Baugebiete, Entwicklungsflächen, sonstige Sondergebiete (z.B. Windkraft) sowie Grünflächen (FNP2012 und Frühzeitige Beteiligung FNP2030)	Flächennutzungsplan 2012 Flächennutzungsplan 2030 (Frühzeitige Beteiligung)		ggf. noch zu ergänzen	10m um bebaute genutzte Flächen im Außenbereich
	Schutzgebiete	Landschaftsschutzgebiete	§ 26 BNatSchG			
		Streuobstwiesen	§ 33a NatSchG BW			Streuobstbestände im Sinne des § 4 Absatz 7 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG), die eine Mindestfläche von 1 500 m ² umfassen, sind zu erhalten.
		Geotope	§§ 29, 30 BNatSchG, §§ 31, 33 NATSchG BW, § 30a LWaldG			
	Rohstoffgebiete	Vorranggebiete sowohl für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe als auch zur Sicherung von Rohstoffen	Landesplanungsgesetz (LplG) Raumordnungsgesetz (ROG)			
	Ausgleichsflächen	Ausgleichs- und Ökokontoflächen	ÖkVO			
Ggf. nicht geeignete Flächen		Hartes Restriktionskriterium - wird im Zuge der Bauleitplanung untersucht				
Stadt Rottweil + KNE	Biotop- und Artenschutz	Fortpflanzungs-, Ruhestätten und Rastflächen streng geschützter Arten				
		Wuchs- und Fundorte besonders oder streng geschützter Arten des Bundesnaturschutzgesetzes, der Bundesartenschutzverordnung sowie der Roten Liste				
		Ackerstandorte mit Vorkommen von vom Aussterben bedrohte Arten oder seltenen Ackerwildkräutern (außer bei Schaffung entsprechender Habitatbedingungen)				
		Kartierte FFH-Lebensraumtypen, wenn die Erhaltung gefährdet ist				Flächen außerhalb von FFH-Gebieten
	Klima	Gebiete mit klimatischer Ausgleichsfunktion				
Sonstige Gebiete	Grabungsschutzgebiete	§ 22 DSchG BW				